# Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

1014 Wien, Minoritenplatz 5

Geschäftszahl: 333333/2005/15 Tel. (01) 12345 Datum:

Retouren an: 1014 Wien, Minoritenplatz 5, BMBWF Sachbearbeitung: Fr. Musterfrau Dw. 1234

Herrn/Frau Weber Vanessa Bodenseestraße 45 6900 Bregenz

## **Sonstige Hinweise:**

KOPIF

Der Verpflegungsbeitrag kann nicht ermäßigt werden!

Sollte die Schülerin auch im kommenden Schuljahr das Schülerheim (Schule) besuchen, wäre ein allfälliger Antrag auf Ermäßigung des Betreuungs- und Nächtigungsbeitrages innerhalb eines Monates nach Aufnahme bei dem Schülerheim (Schule) einzubringen.

Auf Grund des Antrages auf Ermäßigung des Betreuungs- und Nächtigungsbeitrages für Weber Vanessa für das Schuljahr 2015/16 ergeht nachstehender

#### Bescheid:

Dem Antrag auf Ermäßigung wird gemäß § 5 Abs. 2 und 3 Schulorganisationsgesetz 1962, BGBI. Nr. 292/1962, in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 5, 6, 7a Abs. 1 und 7b der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen, BGBI. Nr. 428/1994 in der geltenden Fassung, in Zusammenhalt mit § 57 AVG 1991, stattgegeben.

Der monatliche Betreuungs- und Nächtigungsbeitrag wird für Weber Vanessa für das Schuljahr 2015/16 zu 100% ermäßigt und daher mit € 0,-- festgesetzt.

### Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 7b der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen 1994, ist der Betreuungs- und Nächtigungsbeitrag zu 100% zu ermäßigen und mit € 0,-- festzusetzen, wenn die Bemessungsgrundlage den Betrag von € 11.223,-- unterschreitet. Die durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass diese Voraussetzung erfüllt ist, weshalb spruchgemäß zu entscheiden war.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung binnen zwei Wochen nach Bescheidzustellung schriftlich (nicht per E-Mail) Vorstellung erhoben werden. (Bitte Geschäftszahl 33333/2005/15 anführen!)

Für die Bundesministerin Musterfrau